

Freie Presse

Wegzugspreis monatlich für Lódz mit Zustellung Bl. 5.—, bei Abnahme in der Geschäftsstelle Bl. 4.—, im Inland mit Postzustellung Bl. 3.—, Ausland Bl. 7.—, Wochenabonnement durch Post Bl. 1,25. Einzelpreis im Inland: Wochentags 20 Groschen, Sonntags 30 Groschen, vorbehaltlich Sonderabgaben. — Verkaufserlöse sind nur gegen Verlagsquittung zu entrichten. — Erstausgabe frühmorgens, nach Sonn- und Feiertagen nachmittags. — Bei Betriebsführung, Arbeitsniederlegung oder Beschlagsnahme der Zeitung hat der Verleger keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Rückzahlung des Wegzugspreises. —

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Lódz, Petrikauer Straße Nr. 86
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 206-86
Schriftleitung Nr. 198-12

Anzeigenpreise: Die 7spaltige Millimeterzeile 15 Groschen, die 3spaltige Wellenlinie (mm) 60 Groschen, Eingekauftes für die Zeile Bl. 1,20, für Arbeitszeile 10 Gr. für 10 Zeilen. Kleinanzeigen bis 15 Wörter Bl. 1,50, jedes weitere Wort 10 Gr. für beliebige Vergütungen. Ausl. 50%, Zuschlag. — Postkonto: Towarzystwo Wydawnicze „Libertas“, Lódz, Nr. 602-675. — Bankkonto: Deutsche Genossenschaftsbank in Polen Akt.-Ges., Lódz. — Honorare für Beiträge werden nur nach vorheriger Vereinbarung gezahlt. — Umfangstunden des Hauptredakteurs von 10 bis 12 Uhr mittags.

Abkommen gilt 5 Jahre

Umfassender deutsch-rumänischer Wirtschaftsausbau eingeleitet

Weitgehende wirtschaftliche Zusammenarbeit — Entwicklung der rumänischen Produktion

Bukarest, 23. März.

Nach längeren im freundschaftlichen Geiste geführten Verhandlungen wurde Donnerstag in Bukarest von dem hiesigen deutschen Gesandten Dr. Kaeritius und Ministerdirektor Wohltat einerseits sowie dem rumänischen Wirtschaftsminister Gafencu und dem rumänischen Wirtschaftsminister Vujoiu andererseits ein Abkommen unterzeichnet, das die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der deutsch-rumänischen Wirtschaftsbeziehungen bildet.

Artikel 1: Ueber die Zusammenarbeit der vertragschließenden Teile wird in Ergänzung der bestehenden Regelung des deutsch-rumänischen Wirtschaftsverkehrs ein mehrjähriger Wirtschaftsplan aufgestellt, bei dem der Ausgleich des gegenseitigen Wirtschaftsverkehrs grundsätzlich erhalten bleiben soll.

Der Wirtschaftsplan soll auf der einen Seite die deutschen Einfuhrbedürfnisse befriedigen und auf der anderen Seite den Entwicklungsmöglichkeiten der rumänischen Erzeugung und den inneren rumänischen Bedürfnissen sowie den Notwendigkeiten des rumänischen Wirtschaftsverkehrs mit anderen Ländern Rechnung tragen.

Der Wirtschaftsplan soll sich insbesondere erstrecken auf:

Die Hauptbestimmungen des Planes

1. a) die Entwicklung und Lenkung der rumänischen landwirtschaftlichen Erzeugung. Hierbei soll nach zuvorigem Erfahrungsaustausch der beiderseitigen in Frage kommenden Stellen auch der Ausbau neuer und die Vermehrung bereits angebaute landwirtschaftlicher Erzeugnisse, insbesondere von Futtermitteln, Oelfrüchten und Faserpflanzen in Angriff genommen werden; b) die Entwicklung bestehender und die Gründung neuer landwirtschaftlicher Industrien und Veredlungsbetriebe.

2. a) Die Entwicklung der rumänischen Holz- und Forstwirtschaft; b) die Gründung holzwirtschaftlicher Betriebe und Industrien, soweit diese im Hinblick auf 2a erforderlich erscheint.

3. a) Die Lieferung von Maschinen und Anlagen für Bergbaubetriebe in Rumänien; b) die Gründung von gemischten deutsch-rumänischen Gesellschaften zur Erschließung und Verwertung von Kupferschwefelkies in der Dobruđa, von Chrom-Erzen im Banat, von Mangan-Erzen in der Gegend von Vatra Dornei-Kosteni; ebenfalls soll die Verwertung von Baum- und Holzprodukten und gegebenenfalls der Aufbau einer Aluminium-Industrie geprüft werden.

4. Die Gründung einer gemischten deutsch-rumänischen Gesellschaft, die sich mit der Erschließung von Mineralöl und der Durchführung eines Bohr- und Verarbeitungsprogramms befassen soll.

5. Die Zusammenarbeit auf industriellem Gebiet.

6. Die Schaffung von Freizonen, in denen Industrie- und Handelsunternehmungen errichtet werden sollen und die Anlage von Lagern und Umschlaganlagen für die deutsche Schifffahrt in diesen Freizonen.

7. Die Lieferung von Kriegsgüter und Ausüstungsgegenständen für die rumänische Armee, Marine, Luftwaffe und die Rüstungsindustrie.

8. Den Ausbau des Verkehrs- und Transportwesens, des Straßennetzes und der Wasserwege.

9. Errichtung von Betrieben der öffentlichen Hand.

10. Das Zusammenwirken deutscher und rumänischer Banken im Interesse beider Länder insbesondere zur Finanzierung der einzelnen Geschäfte.

Durchführung durch die beiderseitigen Regierungsausschüsse

Artikel 2: Mit der Durchführung dieses Vertrages werden die auf Grund des Artikels 32 des Niederlassungs-, Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und dem Königreich Rumänien vom 28. März 1935 eingesehten Regierungsausschüsse beauftragt.

Artikel 3: Die Regierungsausschüsse werden sich jeweils von ihren Absichten, die im Sinne dieses Vertrages liegen, in Kenntnis setzen. Sie entscheiden über die Ausführung der einzelnen Vorhaben. Die beiden Regierungen werden den Wirtschaftsorganisationen und Firmen, die mit der Vorbereitung und Durchführung der in Artikel 1 bezeichneten Vorhaben befaßt werden, die erforderliche Unterstützung gewähren und die Ausführung der von den Regierungsausschüssen gebilligten Vorhaben durch Erteilung der Genehmigungen erleichtern, die gesetzlich notwendig sind.

Die finanzielle Seite

Artikel 4: Die in Durchführung dieses Vertrages zu leistenden Zahlungen von Deutschland nach Rumänien und umgekehrt, erfolgen nach den für den deutsch-rumänischen Zahlungsverkehr allgemein geltenden Bestimmungen. Die Regierungsausschüsse können vereinbaren, daß ein Prozentsatz des Erlöses der in Artikel 1 Ziffern 7—9 vorgesehenen, sowie sonstigen Warenlieferungen für Kapitalbeteiligungen und für Finanzierungen der in Artikel 1 bezeichneten Vorhaben verwendet wird.

Bis zur Ratifizierung bereits vorläufige Anwendung

Artikel 5: Dieser Vertrag soll ratifiziert werden. Er tritt einen Monat nach Austausch der Ratifikationsurkunden, der sobald als möglich in Berlin erfolgen soll, in Kraft. Die vertragsschließenden Teile werden den Vertrag bereits mit dem Tage der Unterzeichnung vorläufig anwenden.

In Kraft bis 31. März 1944

Der Vertrag bleibt bis zum 31. März 1944 in Kraft. Wird er nicht 1 Jahr vor diesem Zeitpunkt gekündigt, so gilt er als auf unbestimmte Zeit verlängert. Er kann dann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Unterzeichnet in Bukarest in deutscher und rumänischer Sprache in je 2 Urschriften am 22. März 1939.

gez. Kaeritius
gez. Wohltat

gez. Gafencu
gez. Vujoiu

Rumänischer Ministerrat billigt das Abkommen

Bukarest, 23. März.

Am Donnerstagabend fand ein Ministerrat statt, in dem der Außenminister und der Wirtschaftsminister über den Abschluß des deutsch-rumänischen Wirtschaftsabkommens berichteten. Der Ministerrat billigte einmütig das Abkommen.

Die rumänischen Rüstungsaufträge in der ehem. Tschecho-Slowakei werden ausgeführt

Der erste Transport bereits abgegangen

PAT. Bukarest, 23. März.

Die Rumänische Telegraphenagentur meldet: Die deutsche Reichsregierung hat durch ihren Gesandten in Bukarest die rumänische Regierung wissen lassen, daß sämtliche von der rumänischen Regierung in Böhmen vergebenen Lieferungsufträge von Kriegsmaterial ausgeführt und unverzüglich nach ihrer Fertigstellung zum Versand kommen würden. 30 Waggons mit Kriegsmaterial sind bereits nach Rumänien abgegangen.

Chamberlain zur Lage

„Entschiedener Widerstand Englands und anderer Länder“

London, 23. März.

Ministerpräsident Chamberlain gab im Unterhaus eine Erklärung zu den jüngsten Vorgängen in Europa ab. Darin wies er die Frage auf, ob etwa die deutsche Regierung danach trachte, Europa zu beherrschen oder sogar noch weiter zu gehen. In einem solchen Falle würde die britische Regierung zu sagen genötigt sein, daß dies auf den entschiedenen Widerstand Englands und anderer Länder stoßen würde.

Demgegenüber habe England nicht den Wunsch, angemessenen Bemühungen Deutschlands, seinen Außenhandel zu erweitern, entgegenzutreten, wenn auch die entsprechenden Unterhaltungen interessierter Kreise zurzeit unterbrochen seien.

Zum Schluß wiederholte er die These der englischen Regierung, keine weltanschaulichen Blocken gegeneinander aufstellen zu wollen und unterstrich erneut seine Entschlossenheit, mit allen Mitteln Ver suchen entgegenzutreten, die Unabhängigkeit von Staaten zu gefährden.

Belgien hält an Unabhängigkeitspolitik fest

Brüssel, 23. März.

In amtlichen belgischen Kreisen wird erklärt: Belgien ist zu keinem Zeitpunkt von den diplomatischen

Verhandlungen, die England mit verschiedenen Ländern in der letzten Zeit versucht, berührt worden. Weder von englischer noch von französischer Seite ist ein dahingehender Schritt bei der belgischen Regierung unternommen worden. Belgien ist gewillt, sich von allen derartigen Kombinationen fernzuhalten und hält unverbrüchlich an seiner Unabhängigkeitspolitik fest. Im übrigen ist man in amtlichen belgischen Kreisen der Überzeugung, daß die englische Aktion keinen Erfolg haben wird. Das Ergebnis werde sich voraussichtlich darauf beschränken, daß eine gemeinsame englisch-französische Erklärung abgegeben werde und daß verschiedene kleinere Staaten in platonischer Form zur Beteiligung eingeladen werden.

Alle immer noch in gewissen ausländischen Zeitungen verbreiteten Gerüchte, wonach in Belgien irgendwelche militärischen Maßnahmen im Hinblick auf die internationale Lage erfolgt seien oder ergriffen würden, werden von amtlicher belgischer Seite als frei erfunden bezeichnet. Es wird angenommen, daß wahrscheinlich die schon seit langem vorgesehene Einberufung einer Konferenz nach Beverloo zu derartigen Gerüchten Anlaß gegeben hat.

PAT. Der englische Staatssekretär Hudson traf in Moskau ein.

25 Jahre Gültigkeit

Deutsch-slowakischer Schutzvertrag unterzeichnet

Slowakei militärisch und außenpolitisch unter dem Schutze des Deutschen Reiches — Deutsche Befestigungen auf slowakischem Gebiet

Berlin, 23. März.

Am Donnerstag wurde im Auswärtigen Amt in Berlin nachstehender Vertrag geschlossen:

Die deutsche Regierung und die slowakische Regierung sind, nachdem sich der slowakische Staat unter den Schutz des Deutschen Reiches gestellt hat, übereingekommen, die sich hieraus ergebenden Folgen durch einen Vertrag zu regeln. Zu diesem Zwecke haben die unterzeichneten Bevollmächtigten der beiden Regierungen folgende Bestimmungen vereinbart:

Artikel 1.

Das Deutsche Reich übernimmt den Schutz der politischen Unabhängigkeit des slowakischen Staates und der Integrität seines Gebietes.

Artikel 2.

Zur Durchführung des vom Deutschen Reich übernommenen Schutzes hat die deutsche Wehrmacht jederzeit das Recht, in einer Zone, die westlich von der Grenze des slowakischen Staates und östlich von der allgemeinen Linie Ostrand der Kleinen Karpaten, Ostrand der Weißen Karpaten und Ostrand des Jawornik-Gebirges begrenzt wird, militärische Anlagen zu errichten und in der von ihr für notwendig gehaltenen Stärke besetzt zu halten. Die slowakische Regierung wird veranlassen, daß der für diese Anlagen erforderliche Grund und Boden der deutschen Wehrmacht zur Verfügung gestellt wird. Ferner wird die slowakische Regierung einer Regelung zustimmen, die zur vollstetigen Versorgung der deutschen Truppen und zur vollstetigen Beseitigung der militärischen Anlagen aus dem Reich erforderlich ist.

In der im Abs. 1 beschriebenen Zone werden die mi-

litärischen Hoheitsrechte von der deutschen Wehrmacht ausgeübt.

Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die auf Grund eines privaten Vertragsverhältnisses mit der Errichtung militärischer Anlagen in der bezeichneten Zone befaßt sind, unterstehen insoweit der deutschen Gerichtsbarkeit.

Artikel 3.

Die slowakische Regierung wird ihre eigenen militärischen Kräfte in engem Einvernehmen mit der deutschen Wehrmacht organisieren.

Artikel 4.

Entsprechend dem vereinbarten Schutzverhältnis wird die slowakische Regierung ihre Außenpolitik stets im engen Einvernehmen mit der deutschen Regierung führen.

Artikel 5.

Dieser Vertrag tritt sofort mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt für eine Zeit von 25 Jahren. Die beiden Regierungen werden sich vor Ablauf dieser Frist rechtzeitig über eine Verlängerung des Vertrages verständigen.

Zu Urkund dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten diesen Vertrag in doppelter Ausfertigung unterzeichnet.

Wien, den 18. März 1939.

Berlin, den 23. März 1939.

Für die deutsche Regierung:

gez. von Ribbentrop.

Für die slowakische Regierung:

gez. Dr. Filo

gez. Dr. Tuka

gez. Dr. Durcanský.

Interpellation wegen Verhaftung des Prager PAT.-Korrespondenten

PAT. Warschau, 23. März.

Eine Interpellation des Abg. Józwiak an den Ministerpräsidenten zur Verhaftung des Prager Vertreters der Polnischen Telegraphenagentur durch die Deutschen hat folgenden Wortlaut:

„Am Tage des deutschen Truppeneinmarsches in Prag am 16. März wurde der Vertreter der Polnischen Telegraphenagentur in Prag Sinterhoff verhaftet und ist bisher noch nicht auf freien Fuß gesetzt worden.“

Ich frage daher den Ministerpräsidenten, was er zu unternehmen beabsichtigt, um den polnischen Staatsbürgern in Prag die persönliche Freiheit zu gewährleisten.“

Französische Falschmeldung

PAT. Prag, 23. März.

Wie die Polizeidirektion mitteilt, entspricht die Nachricht der französischen Blätter über eine Verhaftung des ehemaligen tschecho-slowakischen Außenministers Krostka nicht den Tatsachen, ebensowenig die Meldung über die Festnahme zweier Beamten des tschechischen Außenministeriums.

Gardinen u. Gardinenstoffe

in unübertrefflicher Auswahl bei größter Preiswürdigkeit im TEPPICHHAUS

DYWAN Inh. Richard Mayer

Zawadzka 1, Ecke Petrikaustr.

Italien wünscht den Frieden

Thronrede Viktor Emanuel III. bei der Eröffnung der neuen Faschistischen und Korporativen Kammer

Rom, 23. März.

Den Auftakt zu den anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung der Faschistischen Kampfbünde für kommenden Sonntag in ganz Italien vorgesehenen großen Kundgebungen bildete die feierliche Eröffnungsfeier der neuen Faschistischen und Korporativen Kammer unter dem Vorsitz des italienischen Herrschers

Nach der offiziellen Begrüßung durch die Präsidenten von Kammer und Senat begab sich der König in die Kammer, wo ihm stürmischer Beifall umfing. Umgeben von 7 Prinzen des königlichen Hauses, darunter auch der Kronprinz, nahm er auf dem Thron Platz, um nach der Vereidigung von rund 700 Nationalräten der neuen Kammer die Thronrede zu verlesen.

In seiner Thronrede wies Viktor Emanuel III. einleitend darauf hin, daß das mit den Tugenden des italienischen Volkes und der Tapferkeit des italienischen Soldaten eroberte Imperium notwendigerweise die Richtlinien der Außenpolitik entscheidend bestimmen muß: „Die von dem Völkerbund beschlossenen Sanktionen eröffnen eine Krise, die zum Austritt Italiens aus einem Organismus führte, der nur noch durch die Trägheit am Leben blieb und für die Welt von keinem Nutzen mehr ist.“ Viktor Emanuel III. fuhr fort:

„Unter den europäischen Großmächten hat meine Regierung im Oktober 1938 mit Deutschland die engsten Beziehungen der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit aufgenommen. Diese Beziehungen, die in den Ausdrücken „Achse Rom—Berlin“ zusammengefaßt werden, haben sich gemäß der Entwicklung und den lebenswichtigen Notwendigkeiten der beiden Völker später zu weiteren Übereinkommen und zu einem Pakt erweitert, der sie mit Tokio und Mandschukuo verbindet.“

Was das Verhältnis zu Großbritannien anbetrifft, verweist der Herrscher auf die vollzogene Anerkennung seines Imperiums, worin zunächst die Voraussetzung für eine positive Gestaltung der Beziehungen lag.

Besonders freundschaftlich seien die Beziehungen mit Albanien, Ungarn, Jugoslawien, Polen und der Schweiz.

Was Frankreich angeht, so hat meine Regierung in einer offiziellen Note vom 17. Dezember des vergangenen Jahres festgestellt, welches die Fragen sind, die in diesem Augenblicke die beiden Länder trennen.“

Mit großem Interesse habe das italienische Volk die Ereignisse des spanischen Bürgerkrieges verfolgt, weil es die Hoffnung hege, daß Spanien bald wieder den ihm gebührenden Platz im europäischen Leben einnimmt. Spanien und Italien seien nicht durch Interessengegensätze getrennt und könnten deshalb auf breiter Basis zusammenarbeiten. Der König betonte dann:

„Um die Hilfsquellen seines Imperiums aufzuschließen, wünscht Italien, obwohl es sich nicht der Illusion eines ewigen Friedens hingibt, daß der Frieden so lange wie möglich dauern möge. Dem Zweck, den Frieden für uns und für alle zu bewahren, gilt die Vorbereitung unserer Wehrmacht.“ Vieles sei auf diesem Gebiet geschehen, aber noch viel mehr müsse getan werden. Was die Menschen anbelange, so habe Italien keine Sorge.

Nach einem Hinweis auf die finanziellen Opfer, die das italienische Volk für sein Imperium gebracht hat,

auf die Rassen- und Gesetzgebung, auf die Bedeutung der Richtlinien der neuen Juden- und auf die Beziehungen zur Kirche, schloß Viktor Emanuel III.: „Europa kennt noch keine Zeiten, die man leicht nennen kann, was aus dem kürzlich erfolgten Zusammenbruch einiger nach dem Weltkrieg künstlich geschaffener politischer Gebilde bewiesen wird. Aber die schweren Zeiten offenbaren den Charakter der Völker. Deshalb habe ich auch nicht den leisesten Zweifel in bezug auf die Zukunft des italienischen Volkes, eine Zukunft, die durch die Waffen und durch das immer tiefere Bewußtsein der nationalen Einheit garantiert wird, die durch die harten Prüfungen des

Krieges und die nicht weniger schweren Aufgaben des Friedens gestählt ist.“

Rom, 23. März.

Viktor Emanuel III. hat eine erste Gruppe von 26 Senatoren ernannt, die sämtlich der italienischen Wehrmacht angehören.

Die Achse Rom—Berlin und die italienischen Gebietsansprüche

PAT. Rom, 23. März.

„Tribuna“ erklärt in einem Kommentar zu den Beschlüssen des Faschistischen Großrates, daß Italien nicht die geringsten Vorbehalte hinsichtlich der deutschen Ansprüche habe, im Gegenteil, Italien erwarte, daß diese in Europa begonnene Entwicklung sich auch auf andere Gebiete erstrecken werde, an denen die Italiener in unmittelbarer Weise interessiert seien.

Das Blatt spricht die Überzeugung aus, daß die Achse Rom—Berlin das geeignetste Mittel zur Erreichung dieser Zielsetzung darstelle.

Sowjetunion der englisch-französischen Front beigetreten

Annahme der englischen Aufforderung — Schutz Hollands, Belgiens und der Schweiz

Wie der Vertreter der Polnischen Telegraphenagentur in Moskauer Regierungskreisen erfährt, hat die Sowjetregierung die britische Aufforderung zum Beitritt zu einer gemeinsamen englisch-französischen Erklärung über die Lage in Europa zu stimmen beantwortet.

Ferner meldet das englische Neuterbüro, daß am Mittwoch dem Vertreter Großbritanniens die Antwort Sowjetrußlands auf den britischen Vorschlag einer gemeinsamen Erklärung eingehändigt worden sei. Wie Neuter erfährt, enthält diese Antwort die Annahme des britischen Vorschlages.

Dorbehaltlose Zustimmung Frankreichs

PAT. London, 23. März.

„News Chronicle“ will wissen, daß Bonnet dem britischen Außenminister gegenüber eine schriftliche Verpflichtung eingegangen sei, daß Frankreich bei sämtlichen Aktionen zur Unterbindung weiterer Ausbreitung der „deutschen Aggression“ in Europa an die Seite Englands treten werde.

Am Donnerstag wurden die englisch-französischen Besprechungen fortgesetzt. Daran nahmen Bonnet, Halifax, Chamberlain und einige Sachverständige teil.

Wie in politischen Kreisen vermutet wird, waren die Besprechungen der Prüfung der Initiative gewidmet, welche der „Aggression Deutschlands“ entgegengesetzt werden könne.

Sehr leicht sei Übereinstimmung über die Notwendigkeit erzielt worden, vor die sich sowohl England als auch Frankreich gestellt sehe — der deutschen Seemonie entgegenzutreten.

Ungeachtet dessen, welche Form die französisch-englische Zusammenarbeit erhalten werde, ist Frankreich zur vorbehaltlosen Teilnahme daran bereit. Bonnet hat schriftliche Verpflichtungen namens seiner Regierung abgegeben.

Die gegenseitigen Verpflichtungen beider Länder im Falle eines deutschen Angriffs in Westeuropa wurden genau festgelegt und wirken automatisch, sogar im Falle eines mittelbaren Angriffs über Holland, Belgien oder die Schweiz.

Vorher war folgende Meldung der PAT. aus Paris eingelaufen:

Die Aufmerksamkeit der französischen Presse ist weiterhin auf die diplomatischen Besprechungen gerichtet, die anlässlich des französischen Präsidentenbesuchs in London stattfinden. In den Berichten der Pariser Blätter wird übereinstimmend zugegeben, daß mit einer weit längeren Dauer der Verhandlungen über die konkrete Fassung der englischen Vorschläge gerechnet werden müsse, als ursprünglich vorgesehen, weil, wie die Korrespondenten betonen, die Frage einer gemeinsamen Erklärung keine Aussichten auf Verwirklichung besitzt.

Demonstration der Nationalen Partei in Lodz

Wie amtlich mitgeteilt wird, versuchten gestern im Anschluß an eine um 8 Uhr abends im Berufsverband „Praca Polska“ (Banduriststr. 9/11) stattgefundenen Versammlung Mitglieder der Nationalen Partei, in den Straßen der Stadt zu demonstrieren. Sie wurden dabei von herbeigeeilten Staatspolizei zerstreut. Die Polizei hielt 4 Mitglieder der Nationalen Partei an, darunter das Mitglied der Bezirksverwaltung Zbigniew Michalak.

Geld- und Warenbörsen

Lodzer Börse

Lodz, den 23. März 1939.

Verzinsliche Werte

	Abschluß	Verkauf	Kauf
4 1/2% Innere Staatsanl. (1937)	—	65,50	65,00
1% Konsolidierungsanleihe	—	67,00	66,50
4% Dollaranleihe	—	39,50	39,00
3% Investitionsanleihe I. Em.	—	87,50	87,00
3% Investitionsanleihe II. Em.	—	86,50	86,00

Tendenz schwach.

Warschauer Börse

Ämtliche Kurse vom 23. März 1939.

Amsterdam	281,60	282,52	281,08
Berlin	—	218,07	212,01
Brüssel	89,25	89,47	89,53
Danzig	—	100,25	99,75
Kopenhagen	111,05	111,38	110,72
London	24,85	24,92	24,78
New York	—	5,31 1/2	5,29 1/2
New York - Kabel	5,30 3/4	5,31 1/2	5,29 1/2
Oslo	124,90	125,22	124,58
Paris	14,05	14,09	14,01
Prag	—	—	—
Rom	27,92	27,99	27,85
Stockholm	128,15	128,47	127,83
Zürich	119,20	119,50	118,90

Aktien

Bank Polski 126,00
 Bank Handlowy 56,50
 Kohle 37,00
 Lilpop 86,00
 Modrzejow 18,50
 Ostrowiec 71,00
 Starachowice 54,00
 Zyrardow 61,00

Verzinsliche Werte

5% Konversionsanleihe 69,00
 4% Konsolidierungsanleihe 66,00
 4 1/2% Innere Staatsanleihe 65,00
 4% Dollaranleihe 39,25
 3% Investitionsanleihe I. Em. 86,00, II. Em. 85,00
 4 1/2% ländliche Pfandbriefe Ser. V. 62,00
 5% Pfandbriefe der Stadt Warschau (1933) 68,75
 5% Pfandbriefe der Stadt Lodz (1933) 63,00
 Tendenz für Devisen vorwiegend schwächer, Staatsanleihen und städtische Pfandbriefe etwas schwächer, ländliche Pfandbriefe und Aktien etwas fester.

Baumwollbörsen

(In Klammern die Notierungen vom Vortage)

New York, 22. März. (Schlußkurse): Mai 8,17 (8,21), Juli 7,97 (7,98), Oktober 7,60 (7,67), Dezember 7,54 (7,61), Januar 7,53 (7,60), März 7,56 (7,63).

New York, 23. März. (Eröffnung): Mai 8,18 (8,18), Juli 7,98 (7,98), Oktober 7,61 (7,64), Dezember 7,54 (7,58), Januar 7,53 (—, —).

Liverpool, 23. März. Gesamter Tagesimport 18 700. Tendenz stetig. März 4,89 (4,81), Mai 4,83 (4,78), Juli 4,65 (4,62), Oktober 4,52 (4,51), Dezember 4,48 (4,48), Januar 4,49 (4,49).

Aegyptische Giza Nr. 7: Tendenz stetig.

Upper: Juli 5,82 (5,80), November 5,76 (—, —).

Bremen, 23. März.

	Brief	Geld	Bezahl.
Januar	8,93 (8,98)	9,91 (8,96)	— (8,98)
März	8,97 (9,03)	9,92 (8,97)	— (—)
Mai	9,26 (9,26)	9,17 (9,24)	— (9,25)
Juli	9,00 (9,06)	8,98 (8,98)	— (—)
Oktober	8,95 (8,98)	8,91 (9,02)	— (—)
Dezember	8,93 (8,99)	8,91 (8,97)	— (8,97)

Tendenz: stetig.

Bremen. Baumwolle loco: 10,27.

a. Der Nachtdienst in den Apotheken. Heute haben folgende Apotheken Nachtdienst: Sadownska-Dancer, Sgierka 63, Groszkowska, 11-go Listopada 15, Karlin, Pilsudskiego 54, Rembelska, Andrzejka 20, Chodziszka, Petrikauer 165, Müller, Petrikauer 48, Antoniewica, Pabianicka 56, Anieszowski Dombrowska 24.

Wichtig für Bruchkranke

(Leistenbrüche) sowie bei Rückgratverkrümmungen (Buckel) Lähmungen, Knochentuberkulose, Plattfuß und verschiedenen Verkrüppelungen.

Für Leistenbrüche, selbst für veraltete und gefährlichste verschiedenster Art bei Männern, Frauen und Kindern, spezielle orthopädische Seilbandagen meiner Methode beseitigen radikal jeden Bruch.



Bei Magen- und Darmentung spezielle, individuell zugeschnittene Leib-Heilbandagen.

Bei Rückgratverkrümmungen (Buckel) orthopädische Korsetts und Gradhalter. Gegen Knochentuberkulose orthopädische Apparate heilicher Systeme.

Gegen schmerzende Plattfüße spezielle orthopädische Einlagen laut Gipsmodellen. Gegen Krampfaderen Gummistrümpfe laut Maß.

Künstliche Hände und Beine

Spezial-Anstalt für Heil-Orthopädie

Spez. Orthopäde

O. PETRYKIEWICZ

Lódz, Piramowicza Nr. 9 Tel. 177-09

Wichtig! Persönliches Erscheinen der Kranken unbedingt erforderlich.



„Sängerhaus“, 11-go Listopada 21

Zum 2. Mal!

Sonntag, den 26. März
 um 6 Uhr nachmittags

„... Vater sein dagegen sehr!“

Eine englische Komödie in 3 Akten (7 Bildern)
 von EDWARD CHILDS CARPENTER.

Karten von 75 Groschen bis 3 Zloty im Vorverkauf bei
 H. Schwalm, Petrikauer 150, Tel. 177-86.

Begiers Frauen-Illustrierte Bella

Unterhaltung,
 Mode,
 Roman,
 Haushalt,
 Handarbeit,
 Sport,
 Humor,

alles für nur
50 Groschen
 frei ins Haus!

Zeitschriftenvertrieb
 „Libertas“, G. m. b. H.
 Piotrkowska 86,

Gastlokal Hugo Geisler, Glówna 21

heute: Champignons — Pilsner Urquell — Salvator-Bräu

Dein bester Freund

das ist die Rasierseife „Pigin“.

Kredenz, Uhr, Tisch und 12 Stühle, helle Eiche, Sofa mit Aufbau, Vitrine, kleiner runder Tisch, 6 Stühle in Mahagoni zu verkaufen. Przejazdstr. Nr. 16, Wohn. 4. 3170

St. MATTHÄIKIRCHE AM PALMSONNTAG 2. APRIL 20 UHR

ANTON BRUCKNER

GROSSE MESSE IN F-MOLL

MARG. KETTLITZ (Berlin), Sopran
 HELMUT MELCHERT (Berlin), Tenor
 DER BACHCHOR AM LODZER MÄNNERGESANG-VEREIN

MARGARETE ROLL (Berlin), Alt
 PAUL GÜMMER (Hannover), Baß
 SYMPHONIEORCHESTER DES CHRISTLICHEN MUSIKERVERBANDES

LEITUNG: ADOLF BAUTZE

Der Gipfel der Sauberkeit

das ist Luna — die Flüssigkeit zum Putzen von Metall, Silber, Scheiben und Spiegeln.

Spielwaren

in großer Auswahl für das herannahende Osterfest sowie Schreibwaren empfiehlt das Spielwarengeschäft M. KURT, Piotrkowska 229 (Ecke Randwańska). 6282

Dieselmotor

25 PS, gutes deutsches Fabrikat, wie neu, noch in Betrieb zu besichtigen, zu verkaufen. Schiller, Strozewo, p. Ostróvki, pow. Chodzieski

Wydawnictwo i Kłocznia: Tow. Wyd. „Libertas“ Spółka z ogr. odp., Lódz I, Piotrkowska 86. — Odpowiedzialny kierownik: Bertold Bergmann. Odpowiedzialna za dział reklam i ogłoszeń: Ella Finke. Odpowiedzialny za drukarnię: Alfred Gellert.

Verlag und Druckerei: Verlagsgef. „Libertas“ G. m. b. H., Lódz I, Piotrkowska 86. Verantwortlicher Geschäftsführer: Bertold Bergmann. Verantwortlich für den Reklam- und Anzeigentel: Ella Finke; für die Druckerei: Alfred Gellert.

Redaktor naczelny: Adolf Kargel; odpowiedzialny za dział polityczny: Adolf Kargel; dział depesz: Kurt Seidel; dział lokalny, dział ekonomiczny, informacyjny, niepolityczny i ilustracje: Horst Egon Markgraf; dział sportowy: Harry Rose; pozostały tekst redakcyjny: Adolf Kargel. Główny korespondent: Adolf Kargel; korespondent dla polityki: Adolf Kargel; dla telegramów: Kurt Seidel; dla lokalnej, gospodarki, unpolitycznej, informacyjnej i ilustracji: Horst Egon Markgraf; dla sportu: Harry Rose; dla redakcyjnych tekstów: Adolf Kargel.